

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung der Ortsgemeinde Birgel zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den
Ausbau von Verkehrsanlagen vom 21.11.2017 (Ausbaubeitragsatzung)**

Der Ortsgemeinderat Birgel hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 29. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

**§ 6 a
Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

Artikel 2

Nach § 12 wird ein neuer § 13 eingefügt. Der bisherige § 13 wird zu § 14.

**§ 13
Übergangsregelung**

- (1) Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 6a dieser Satzung erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

„Auf dem Gärtchen“
Flur 3, Flurstücke-Nr. 3/2, 3/1, 6/2
Flur 6, Flurstücke-Nr. 35, 39/3, 39/2, 39/1
ab 2030

„Bahnhofstraße – Stichweg“

Flur 6, Flurstücke-Nr. 132, 131, 126/4

Flur 7, Flurstücke-Nr. 46, 47/2, 47/1, 45/2, 48/1

ab 2030

„Hardtweg“

Flur 6, Flurstücke-Nr. 64/3, 64/4, 64/14, 64/10, 65/14, 65/5, 65/6, 65/15, 65/16, 65/11, 65/8,
65/12, 76, 75, 72, 71, 68/2,

ab 2030

- (2) Die Schonfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Erschließungsbeitrag, der Ausbaubeitrag oder die vertragliche Leistung durch Beitragsbescheid oder Ablösevertrag festgesetzt wurden.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt nach dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Birgel, den 29.10.2019